



Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 18/2026e vom 23.01.2026 mit

Öffentliche Bekanntgabe

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S.2931) in Verbindung mit § 7 Abs.4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S.245) und des Stadtratsbeschlusses vom 06. Oktober 2010 macht die Stadt Hainichen/Sa. folgendes bekannt:

Steuerfestsetzung

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs.3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2026.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen einzulegen.

Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form (E-Mail) wird nicht zugelassen.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

15. Februar
15. Mai
15. August
15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Konto der Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE 37 8705 2000 3330 0009 95, BIC: WELADED1FGX zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Buchungszeichens.

Bei den Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates hinterlegt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Sollten sich die hinterlegten Bankdaten geändert haben, ist diese Änderung der Stadtkasse bzw. dem Steueramt schriftlich noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hainichen, den 05.01.2026


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

Siegel

